

Entwurf/erstellt von: hf

07. Oktober 2015

Az.: 32.02.01 COE

Bearb.1: Herr Knebelkamp

Raum: 217

Tel.: 1721

Bearb.2:

Raum:

Tel.:

E-Mail: joerg.knebelkamp@brms.nrw.de

Fax:

Haus: Domplatz 1 - 3

Kopf: BR Münster

- 1) Gemeinde Rosendahl
Postfach 11 09
48713 Rosendahl

Einzelhandelskonzept Ihr Schreiben vom 11.09.2015

Sehr geehrte Frau Brodkorb,
sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bedanke mich für die Übermittlung Ihres Entwurfs für ein Einzelhandelskonzept.

Ich habe ihn unter raumordnerischen Gesichtspunkten durchgesehen und gebe folgende Anregung ab:

Bei der Herleitung der Leitlinien für Fachmarkt- und Bestandsstandorte wurde auf Seite 68 herausgearbeitet, dass großflächige Einzelhandelsbetriebe an diesen Standorten nur maximal 10% zentren- und nahversorgungsrelevante Randsortimente aufweisen sollten und dass nicht ein einzelnes Teilsortiment die gesamte Fläche für Randsortimente einnehmen sollte, dass die Fläche für Randsortimente stattdessen auf unterschiedliche Teilsortimente aufgeteilt werden sollte.

Diese Aufteilung der Randsortimentsfläche auf unterschiedliche Teilsortimente findet sich jedoch in den Ansiedlungsregeln unter Nr. 5.5.4 auf Seiten 90/91 nicht wieder.

Ich rege an, diesen Aspekt auch in der Formulierung der Ansiedlungsregeln aufzugreifen.

Er dient dem Schutz der kleinflächigen Einzelhandelsstrukturen in den innerörtlichen Bereichen ihrer Gemeinde.

Eine Durchsicht aus städtebaulicher Sicht ist hier nicht erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Knebelkamp

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom 07.10.2015
zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Gemeinde Rosendahl
Anlage I zur SV IX/281

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

In den Ansiedlungsregeln wird die Aufteilung der Randsortimente auf unterschiedliche Teilsortimente (S. 92, 1. Abschnitt, letzter Satz) ergänzt.